



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Von einem Schweizer: Zum Verständnis der Schweiz.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zum Verständniß der Schweiz.

Von einem Schweizer.

Es ist ein freilich leichter zu erkennender als zu verbessernder Fehler, den das große Publicum bei der Besprechung ausländischer Begebenheiten der Gegenwart begeht, daß es einen allzu subjectiven Standpunkt einnimmt, von welchem herab es fremde Verhältnisse ansieht und beurtheilt. Man lebt sich unwillkürlich so fest in seine eigenen Ideen, in die Ansichten und Zustände der uns unmittelbar umgebenden Welt hinein, daß man, ohne es zu ahnen, einseitig wird. In Dingen, welche verschiedenen Parteimeinungen unterworfen sind, gibt sich nur zu oft die Thatsache kund, daß man sich um so mehr entzweit, je entschiedener ein Jeder das Wahre auf seinem vorgefaßt richtigen Wege zu erringen strebt, daß (um sofort auf das politische Gebiet hinüberzuspielen) die Bürger verschiedener Nationen um so ungerechter gegen einander werden, je patriotischer sie sich in ihrer heimathlichen Sphäre geberden. So einseitig sind nun freilich Wenige, daß sie mit klaren Worten den altjüdischen Philisterhaß predigten und nicht wenigstens zugestünden, daß außer der Sphäre, in welcher sie sich bewegen, das Wahre und das Schöne auch seine Stelle und Verwirklichung finde; allein nur zu häufig bleibt dieses Zugeständniß ein bloß formelles, ein kalter Tribut, den das rohe Gemüth einer scheinbaren Bildung entrichtet. Wenn ich nicht klar zu unterscheiden vermag, worin das Gute und das Tadelnswerthe des Andern besteht, so ist meine Bewunderung so gut wie meine Verachtung eitel, und ich mache mich eher selber lächerlich, als den Andern verehrungs- oder verachtungswürdig. So einfach wahr und so allgemein in thesi anerkannt diese Sätze auch sind, so häufige Verstöße gegen dieselben führt uns die Praxis unaufhörlich vor, und ganz

besonders spielt dieser Widerspruch heut zu Tage in politischen Besprechungen so viel Versteckens, daß man den Schalk in hundert Fällen nicht zu entdecken vermag. Man erlasse mir specielle Belege und Andeutungen, ein Jeglicher wird sie sich selber in Fülle zu sammeln wissen; es sei mir nur gestattet, jene Wahrheit in dem Verhältnisse nachzuweisen, in welchem die deutsche Journalistik, oder, wie es zu sagen erlaubt ist, die deutsche Volkspolitik zu den neuern schweizerischen Begebenheiten steht.

Es gibt wohl gegenwärtig in Deutschland Niemanden, der die jetzigen Zustände der Schweiz befriedigend fände, und darin hat man Recht und stimmt mit den Besten und Einsichtsvollsten des Schweizervolkes überein. Hierin aber liegt noch durchaus kein Tadel für das letztere, insofern überhaupt bei der Unvollkommenheit aller menschlichen Zustände und Einrichtungen ein gewisser Unmuth unaufhörlich über die engen Schranken der Gegenwart hinaus einer bessern Zukunft entgegenringen soll. Vindiciren wir nun solch ein edles und bewußtes Streben der heutigen Schweiz, so stellen wir uns allerdings auf einen Punkt, von welchem wir nachsichtslos angegriffen werden; denn es gibt Viele, welche in jenen unaufhörlichen Streitigkeiten nur aus eigensüchtigen Motiven entsprungene Wirren entdecken, die letzten Seufzer eines weiland beneidenswürdigen Volkes und die brutale Wuth einer in Zügellosigkeit ausgearteten Freiheit.

Wir müssen allerdings gerecht sein und dürfen es dem Ausländer nicht zu sehr verdenken, wenn er ein unrichtiges Urtheil über die schweizerischen Streitigkeiten hätte; zeigt ja doch die Erfahrung zur Genüge, daß es selbst in der Schweiz vielen staatsklugen und einflussreichen Männern oft so schwer wird, sich über den beschränkten Gesichtspunkt einer Partei oder über den Reiz einer subjectiven Leidenschaft zu erheben, die so oft die Berechtigung, welche im demokratisch organisirten Staate allen Parteien gebührt, nur für die ihrige in Anspruch nimmt. Und bekommt man nicht fast allwöchentlich in deutschen Zeitungen Artikel zu lesen, welche im Interesse einseitiger Parteien geschrieben und deshalb am meisten geeignet sind, den Blick des Auslandes zu umbüchern und die Ansichten zu verwirren? Vielleicht möchte man sich versucht fühlen, gerade in diesem Umstande, in der Ueberschwenglichkeit der Parteiinteressen, von welchen man annimmt, daß sie die allgemeinen vaterländischen Gesichtspunkte in den

Hintergrund drängen, einen Beweis für die Unheilbarkeit, wo nicht gar für die baldige Auflösung der Schweiz zu finden. Allein, wie immer sonst, so muß man vor allen Dingen bei der Beurtheilung eines vielseitig bewegten und leidenschaftlich erregten Volkes behutsam zu Werke gehen; denn die Leidenschaften sind die Keime alles Großen, im Guten wie im Bösen, und nur der engherzige, behäbigschwache Mensch kann alles der gewöhnlichen Ordnung der Dinge Widerstrebende von vorn herein verdammen und damit allem Forschen nach Prinzipien ausweichen.

Von einem jeden Gebildeten aber, der nur oberflächlich die Geschichte kennt, darf man umgekehrt verlangen, daß er das unaufhörliche Wogen und Wanken in demokratischen Staaten natürlich finde, denn die Geschichte aller Freistaaten vom Keime ihrer Blüthe bis zum Verfall bringt uns in den verschiedensten Gestalten dieselbe Erscheinung zu Gesichte, und unrettbar verloren, todeschwach war eine Republik am ehesten dann, wenn mit dem Parteikampfe auch die allgemeinen Interessen des Vaterlandes und die prägnanten Charaktere unter den Bürgerschaften erstorben waren. Wie kommt es, daß man den alten thatkräftigen Perioden der Schweizergeschichte Gerechtigkeit widerfahren läßt, ja oft sie bewundert, und zu gleicher Zeit derselben Schweiz das Todesurtheil fällt? — derselben Schweiz! denn heute ist sie nicht unruhiger, nicht leidenschaftlicher bewegt, als in unzähligen Krisen der frühern Jahrhunderte, wo man ihr oft den Untergang prophezeit hatte, aus denen sie sich immer wieder in frischerer Gestalt herausgewunden. Das muß wahrlich eine kazenjammerige Zeit sein, in welcher man Monumente und Kränze für große Männer, Lobpreisungen für große Thaten der Vorwelt in Fülle spendet, und der Gegenwart Geist und Hände fesseln möchte, auf daß sie weder zum Guten, noch zum Bösen die Macht habe. Nicht der Schweiz, sondern dem gegenwärtigen Deutschland selber spricht man ein hartes Urtheil, wenn man in letzterem so obenhin die schweizerischen „Wirren“ abzufertigen pflegt.

Das Schweizervolk im Allgemeinen ist nicht unglücklich bei diesen sogenannten Wirren, das öffentliche Leben und Treiben, der Parteikampf, ist sein Lebenselement, und war es in den Cantonen, welche von jeher frei waren, immer: auf dem Forum ist sein heimathlicher Heerd, die Frauen, die Knaben selbst ergreifen die Partei ihres Gatten und

Waters, verehren und bewundern die Redner, die Charaktere, welche in Rathsälen und an öffentlichen Festen die Menge begeistern und deren Meinungen lenken; selbst die Kanzel ist der Geistlichkeit nicht so erhaben, daß sie nicht von derselben herab unmittelbar das politische Leben zu berühren vermöchte, — und das ist das Glück des Schweizers, darin erst liegt für ihn der unwiderstehliche Zauber seiner einzigen schönen Heimath. Nehmt ihm das freie Wort, die ungebundene Theilnahme an allen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens — ihr beraubt ihn seines Vaterlandes, ihr verkrüppelt seine eigne individuelle Natur. Wir wissen wohl, daß die politische Freiheit auch in andern Formen erscheinen, und daß es Völker geben kann, welche unter andern Verfassungen nach ihrer Weise gleich frei sind, allein dies ist nun einmal die Art des Schweizers. Wir wissen wohl, daß bei einer solchen Ungebundenheit krankhafte Auswüchse nicht ausbleiben können und auch in der That oft genug zur Erscheinung kommen; allein man weiß diese zu verschmerzen, und zwar, wie es scheint, viel leichter, als das nicht dabei theilhabende Ausland. Es ist freilich leichter, auffallende, ungewöhnliche, wohl gar ungeordnete Erscheinungen aufzufassen, als einen richtigen Blick in das gewöhnliche Getriebe des Lebens zu werfen und dasselbe zu verstehen; allein dann gestehe man sich bescheiden, nicht eher ein wahrhaftes Urtheil fällen zu können, bevor man einen Blick in das Getriebe des Ganzen zu werfen Gelegenheit hatte.

Wohl ist es noch nicht genug, vermittelt der Appellation an jene allen demokratisch organisirten Staaten gemeine Natur die innern Streitigkeiten der Schweiz zu rechtfertigen, denn es liegt ja, wie oben erwähnt wurde, in dem Wesen sowohl einer der Auflösung, als einer der Blüthe entgegengehenden Republik, daß sie von einem heftigen Parteikampf getragen wird. Eine volle Berechtigung finden wir erst, wenn nachgewiesen werden kann, daß dem Kampfe eine lebensfrische Idee zu Grunde liegt, und diese aufzuzeigen, ist nur möglich, wenn wir einen kurzen Blick auf den Zustand der Schweiz während der letzten fünfzehn Jahre werfen.

Angeregt durch die Julirevolution in dem Jahre 1830, lehnte sich in den meisten Cantonen fast zu gleicher Zeit das Volk gegen die damaligen (aristokratischen) Regierungen auf, der Kampf galt damals dem Gewinn der Freiheit des Bürgers gegenüber der Staats-

gewalt, der Gleichheit Aller vor dem Gesetze und für dasselbe. Es waren rein cantonale Angelegenheiten, und in den meisten Fällen fand sich die Tagsatzung gar nicht veranlaßt, von Bundeswegen einzuschreiten. Streitigkeiten dieser Art, d. h. rein cantonale Revolutionen von Seiten der Cantonsbürger gegen ihre noch an alten Privilegien haftenden Regierungen sind erst in neuester Zeit, gleichsam als Verspätungen, wieder zum Vorscheine gekommen, in Genf und in Wallis, wo die Sache noch keineswegs beigelegt ist. Nun geschah es an mehreren Orten, daß die neugeschaffenen Regierungen der regenerirten Cantone, uneingedenk der Freiheiten, welche sie einst so leidenschaftlich und edelmüthig vertheidigt hatten, ihren eigenen Gang gingen, vorgeblich zum Wohle des Volkes fast gebieterisch zu walten begannen und deshalb mit letzterem in eben den Conflict geriethen, wie die früher gestürzten Machthaber, und wohl gar dasselbe Schicksal theilten. Am eclatantesten zeigte sich diese Erscheinung im Jahre 1829 in Zürich, wo die scheinbar nur kirchliche Frage der Berufung des Dr. Strauß die Veranlassung ward, eine seit mehreren Jahren unpopulär gewordene Regierung zu beseitigen. Ein ähnliches Beispiel liefert die durch ihre Urplöblichkeit so auffallende jüngste Revolution in Lausanne. In den meisten Cantonen nun ist diese Frage allmählig ausgeglichen, die Freiheit des Staatsbürgers gegenüber der Regierung und die gleiche Berechtigung Aller in öffentlichen Dingen ist befestigt und die demokratisch gewordenen Regierungen haben allmählig regieren lernen. Man findet es lächerlich, wenn man noch von aristokratischen Anmaßungen sprechen mag.

Zu einer andern Art des Parteikampfes geben in den katholischen und paritätischen Cantonen die Reibungen zwischen dem katholischen Clerus und der Staatsgewalt den Stoff. Es scheint an und für sich ein innerer Widerspruch zu sein, wenn ein in politischen Dingen völlig freies und sich selbst bestimmendes Volk in Sachen der Religion einem autokratischen Oberhaupte unterworfen sein soll, dessen Lösung wir ruhig der Zeit überlassen. Viel größer noch erscheint aber der Widerspruch, daß das allerheiligste, von dem Sohne Gottes eingesetzte Oberhaupt einer Kirche sich den Gesetzen eines weltlichen Staates anbequemen soll. Von diesem nie zu lösenden Räthsel haben seit dem Beginne des Mittelalters bis auf unsre Zeiten herab alle Völker Europa's hinlängliche Erfahrungen gemacht,

und diesmal scheint ganz vorzüglich die Schweiz einer allerheiligsten Berücksichtigung würdig erfunden worden zu sein. Wann und wie der Streit zwischen der Curie und den Staatsregierungen angefangen, ist hier nicht zu erläutern, er nimmt auch in der Schweiz keine wesentlich von derjenigen in andern Ländern verschiedene Farbe an. Die Trabanten der Curie, die Mönchsorden, und an deren Spitze der noch lebensfrischste der Gesellschaft Jesu, bringen hier wie überall das bewunderungswürdige Talent zur Schau, sich in Alles schicken, Alles benutzen zu können, sich nicht belehren zu lassen und nichts Anderem, als der offenbaren Gewalt zu weichen. Christliche Duldung und Entfagung sucht man bei ihnen vergebens. Kein Wunder, daß demokratische Staatsregierungen solche Todfeinde nicht lange in ihrem Schooße nähren können. Daher die Aufhebung der aargauischen Klöster; daher die obschwebende Jesuitenfrage, daher endlich die in St. Gallen unlängst besprochene Bisthumsangelegenheit, wo die Staatsregierung in nur allzu begründeter Furcht vor den Anmaßungen der päpstlichen Clerisei sich gegen die Errichtung eines neuen Bischofsstuhles sperrte. Inwiefern einem solchen Kampfe Berechtigung gebühre, darüber ist man in Deutschland selber im Allgemeinen schon im Reinen: gestützt auf eigne Erfahrungen und auf die Resultate einer freien Wissenschaft, weiß man zu klar zu unterscheiden, auf welcher Seite die Wahrheit liegt, als daß man von dieser Seite her die schweizerische Demokratie anfechten möchte; und zu dieser Unparteilichkeit muß man sich um so eher geneigt fühlen, wenn man bedenkt, daß jene hierarchische, wie allem, so insbesondere dem freien Staatsleben feindliche Richtung nirgends einen üppigeren Boden findet, als grade da, wo das demokratische Princip einer jeglichen Regierung die freieste Entfaltung gönnt, ohne daß damit zugleich die geheimen Ränke eines unerschöpflichen Jesuitismus aufgehoben würden.

Nun würde man aber sehr irren, wenn man aus dem Umstande, daß in neuester Zeit insbesondere kirchliche Fragen das Volk und zwar das ganze Schweizervolk in ungewöhnlichem Maaße bewegen, schließen wollte, diese Kämpfe seien rein kirchlicher Natur und könnten wohl gar (wie schon befürchtet wurde) einen Religionskrieg hervorrufen. Die Schweiz ist gegenwärtig weit entfernt, sich in ein katholisches und evangelisches Lager zu theilen, sind ja doch Unterwalden, Solothurn, Tessin und die so schwer heimgesuchten liberalen

Luzerner selbst nicht weniger Katholiken als ihre Gegner, die Ultramontanen, während man auf der anderen Seite hier und da einen Stand mit den Letztern in nicht unfreundlichem Verhältnisse stehen sieht, der im Grunde seinem Protestantismus sicherlich nichts vergeben mag. Wenn man auch zugeben muß, daß die innere, die alte Schweiz sammt der katholischen Bevölkerung einiger paritätischen Cantone sich zum Schutze einer vermeintlich gefährdeten Religion erheben und dafür ein fanatisches Panier schwingen könnte, so läßt sich doch auf der andern Seite von der evangelischen Schweiz nimmermehr behaupten, daß bei ihr jetzt die religiösen Interessen so gebieterisch in den Vordergrund träten; und so lange hier sich kein Gegensatz bildet, wird auch kein Religionskrieg möglich sein. Der Zankapfel der beiden großen, jetzt prägnanter als je hervorgetretenen Parteien muß somit ganz anderer Natur sein, und der Streit beruht auch in der That unverkennbar auf politischer Grundlage. Einfalt oder Bosheit allein können behaupten, daß in der Aufhebung einiger Klöster und in der Abweisung der Jesuiten die katholische Religion gefährdet sei, während umgekehrt nicht allein ein unbefangener Blick, sondern auch die Wissenschaft und die Geschichte in den Letztern ganz vorzüglich die Erbfeinde einer freien Staatsentwicklung erkennen lehrt. Dieses Bewußtsein nur vermag Tausende von Katholiken den Schaaren der Anti-Jesuiten zuzugesellen. Die Freunde der Jesuiten selber, wenn sie anders gegen sich aufrichtig sein wollen, müssen sich im Geheimen gestehen, daß ihnen diese Freundschaft im Grunde nur ein Mittel zur Erreichung politischer Zwecke ist, und es läßt sich auch in der That nicht leugnen, daß es gewisse Zwecke geben kann, zu deren Erreichung jenes Mittel einzig ist.

Welche andere Färbung hat denn aber der politische Parteikampf durch die neueren Ereignisse erhalten? Keine andere als eine nationale. Bekanntlich war die gegenwärtige Regierung von Luzern auf eine Weise an's Ruder gekommen, welche nach analogen Erscheinungen in anderen Cantonen keiner schärfern Kritik unterworfen werden darf, als die Ereignisse, vermöge deren manches andere schweizerische Parteihaupt noch das Regiment führt. Mochten auch die Missionen der Jesuiten kurz vor den Wahlen in den Augen Vieler einen gehässigen Charakter tragen, mochte der schrofie Uebertritt eines bisher als höchst liberal angesehenen Beamten, Siegwart Müller's,

eine ganze große Partei schmerzlich berühren, mochte noch so manches Andere unterfließen, was der liberalen Partei mißfiel, so war es doch im Grunde nur die letztere, welche mit der neuen Wendung in Luzern unzufrieden war; die neue, ultramontane Regierung aber konnte mit Recht geltend machen, daß sie so gut aus den Wahlen und damit aus dem Willen des Volkes hervorgegangen sei, als früher die liberale. War man seit einer Reihe von Jahren (und zwar ganz besonders auch auf radicaler Seite) gewohnt, gewisse Wahlagitatorien, ja offenbare Revolutionen, mit dem Schleier der Vergessenheit sorglich bedeckt zu sehen — warum durfte die neue Luzerner Regierung nicht auch auf eine ähnliche Behandlung gerechten Anspruch machen? Hatte man sich fast allgemein daran gewöhnt, eine Regierung weniger nach der Art, wie sie an's Ruder gekommen, als nach ihrer Wirksamkeit zu beurtheilen — warum durfte die neue Luzerner Regierung nicht gleicher Weise an ihre Zukunft appelliren? Der Vorwurf also, ultramontan und zur Regierung gekommen zu sein, kann ihr nur dann zukommen, wenn man überhaupt alle Parteien zu verdammen geneigt sein will; bis dahin, als sie die Zügel ergriff, war sie im Grunde weder schlimmer noch besser, als jede andere Regierung der Schweiz. Ja, als sie bei der Revision der Verfassung dem Volke ein Veto in die Hand gab, schien sie sich noch demokratischer machen zu wollen, als nach der Meinung selbst liberaler Staatsmänner nöthig und gut ist. Wäre Luzern nur dabei geblieben! Die neue Regierung durfte sich rühmen, im großen Rathe eine so schwachzählige Opposition zu treffen, wie sie selten anderswo gefunden wird, und im kleinen Rathe beherrschte nur eine Meinung Alle. Indessen durfte sie allerdings nicht verkennen, daß im Schooße des großen Rathes, ob auch von einem höchst geringen Häuflein unterstützt, die gewichtigen Stimmen eines Kopp und Pschyffer unaufhörlich donnerten; sie konnte sich nicht verhehlen, daß im Volke selber die liberale Partei noch mächtig war, wenn auch für den Augenblick muthlos und stumm. Auch von der Geistlichkeit wußte sie nur zu gut, daß eine bedeutende Zahl der Gegenpartei angehörte. Wie gebrechlich mußte deshalb die Macht der anfänglich glänzenden Stellung erscheinen! Wie leicht schien es möglich, daß diese bei nächster Gelegenheit eine unheilbare Erschütterung erlitt! Da mußte sie auf ein Mittel sinnen, mit welchem

sie sich gegen künftige Gefahren verschanze, und das Mittel war die unglückselige Berufung der Jesuiten. Das Mittel war gut gewählt, insofern es für den Zweck der Regierung als das einzig wirksame erschien. Wusste man auf Seite der Gegner die Intelligenz und zum größten Theile die Wohlhabenheit, bekanntlich die hauptsächlichsten Träger einer Partei, so blieb als einziges, aber auch in der That drohendes Gegenwicht nur die Fanatisirung des Volkes übrig, welche natürlich in keine bessern Hände gelegt werden kann, als in diejenigen der Jesuiten. Klar ist die Consequenz, und mit bewunderungswürdiger Hartnäckigkeit hält man daran fest: die Regierung sieht klar genug ein, daß sie sich selber den Todesstoß gibt, sobald sie der Jesuitenberufung entsagt, denn außer dieser bleibt ihr kein Anker, an welchem sie sich halten könnte. Indessen dürfen wir nicht leugnen, daß diese durch und durch egoistische Politik sich einen gewissen großartigen Charakter beizulegen weiß. Nicht umsonst erscholl es beim Antritte der Regierung laut durch alle katholische Gauen: „Nun haben wir einmal einen katholischen Vorort!“ Frisch genug war noch das Andenken an die Aufhebung der aargauischen Klöster, welche in den alten Kantonen, in Freiburg, im Jura, im katholischen St. Gallen, in Wallis und natürlich vor Allen am Heerde der aufgehobenen Klöster selbst, im Freiamte, eine gewaltige Indignation erregt hatte, die fortwährend geschürt und wach gehalten wurde. Da fühlte sich das neue Luzern berufen, an die Spitze einer gewaltigen Reaction zu Gunsten des beleidigten Katholicismus (wie man es nannte) zu treten, und das Band, das die Reaction befördern und ihre Elemente selber aufs Innigste zusammenhalten sollte, das mußte die Gesellschaft Jesu sein. Das formelle Bundesrecht hatte man für sich, denn die liberale Interpretation der Bundesverfassung hatte in den Augen der Reactionären dem Art. XII, der kategorisch die Existenz der Klöster garantirt, seine Kraft nicht benehmen können, und als nun gegen die Berufung der Jesuiten nach Luzern sich in der übrigen Schweiz eine laute Opposition erhob, machte dasselbe gleicherweise geltend, die Angelegenheit sei eine cantonale Kirchen- und Schulsache, und stehe als solche gänzlich außer der Jurisdiction des Bundes.

Auf diese Weise qualifisirte sich Luzern, ob auch angeblich und in den Augen Mancher als katholischer, doch im Grunde als conser-

vativer Hauptort, weshalb ihm mehrere rein oder größtentheils protestantische, aber als conservativ bekannte Cantone beipflichten konnten, und damit brachte man ein Princip in das Gebiet des schweizerischen Parteikampfes, das mit solcher Energie noch nicht ausgesprochen, gegen welches mit solcher Gewalt bisher noch nie aufgetreten worden war. Das Princip war ein eidgenössisches, es handelte sich unmittelbar um die Existenz des geltenden Bundes, die Schweiz theilte sich sofort allgemeiner und schroffer als je in ein conservatives und radicales Lager. Während letzteres bei der Murgauer Klosterangelegenheit mit vielen Mühen der Majorität der Tagsatzung factisch ein Interpretationsrecht der Bundesverfassung zu vindiciren vermocht, stellte es nun als ein Princip auf: Da die gegenwärtige Bundesverfassung, gegenüber dem größten Theil der Schweiz, eine ungerechte ist, indem sie eine Minorität die Majorität beherrschen läßt, da ferner der Bund als solcher, d. h. die Bundesregierung, aller selbstständigen Gewalt, entbehrt, indem nach der gegenwärtigen Zusammensetzung der Tagsatzung bei nur einigermaßen wesentlichen Fragen eine Majorität in der Tagsatzung und somit ein Bundeswille in der Regel nie zu Stande kommt, — so ist es unumgänglich nothwendig, daß sich aus dem Volke selber heraus eine Reaction entwickle, welche eine Reorganisation des Bundes zu bewirken geeignet sei. Es wird daraus klar, daß diese radicale Parthei den als gesetzmäßig und rechtlich noch geltenden Zustand verleugnet, daß sie bei allgemeinen Bundesfragen das Wahre nur in ihrer Parteiansicht und das Recht am Ende nur auf der Spitze ihres Degens zu finden glaubt, und damit stellt sich diese Partei auf einen jener kritischen Standpunkte, wovon uns die Geschichte Hunderte von Exempeln vorführt, welche sie uns als verehrungs- oder verabscheuungswürdig ausmalt, je nachdem sie von Gelingen oder Mißlingen begleitet waren. Aus dieser Quelle flossen die Freischaaren, und auf sie insbesondere bezieht sich, was wir eben von dem Urtheil der Geschichte gesagt haben. Die conservative Partei dagegen hält streng an dem bestehenden Bundesgesetz und -Rechte fest, sei es aus Eigennuz, oder geschehe es in der Ueberzeugung, eine wahrhaft zuträgliche Aenderung der Bundesverhältnisse könne nur aus gegenseitiger, auf Vertrauen beruhender Verständigung entspringen. Während jene allzu leicht in Ueberschweng-

lichkeit auszuarten droht, fällt letztere gar zu gern der Formenorthodoxie des Stabilitismus anheim.

Welcher Ansicht und Partei nun das größere oder wohl gar das alleinige Recht gebühre, darüber lasse ich einen Jeden und weiterhin die Entwicklung der Dinge selber entscheiden (im Grunde dürften wohl Beide gleich berechtigt sein); denn es war die Absicht dieser Zeilen lediglich die, für solche, welche mit dem schweizerischen Parteikampfe weniger vertraut sind, den Standpunkt zu fixiren, auf welchem sich die heutige Politik der Schweiz bewegt.

Wir sehen also in der Schweiz, um schließlich noch Alles kurz zusammenzufassen, ein Volks- und Staatsleben, das seit einer Reihe von Jahren unaufhörlichen Bewegungen und Erschütterungen ausgesetzt ist, Bewegungen, an welchen jeder Bürger den innigsten Antheil nimmt, da er sich glücklich schätzt, bei den wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes seine Stimme und, wenn es sein muß, seine Waffe erheben zu können. Wir sehen ferner, daß alle diese Bewegungen aus entschiedenen Absichten entspringen und klare Zwecke verfolgen, Zwecke, welche immer wieder von den Parteihäuptern und Staatsmännern an die Spitze gestellt werden, wenn sie im Strudel der Leidenschaften und im Gewirre der Ereignisse in Maaß und Wesenlosigkeit zu verschwimmen drohten. Kurz, wir sehen ein Volk, dem von Natur der Geist politischer Freiheit tief ins Herz gepflanzt ist, das aber in den letzten Jahrhunderten, besonders in dem vorigen, gleich den meisten Völkern Europas in eine moralische Schwäche verfiel, bei welcher der Geist seiner Vorfahren und seiner eigenen Natur scheinbar verloren ging, das sich somit selber die Schuld des Druckes zuzurechnen hat, der ihm nachgerade unleidlich geworden, das aber eben unverkennbar im Begriffe ist, sich wieder in den staatlichen Zustand zu versetzen, zu dem es seine Natur und seine Geschichte bestimmt. Daß dies kein leeres Phantom, die gegenwärtigen Streitigkeiten kein Hader der Auflösung sein können, dafür zeugt der offenbare Fortschritt, den die Parteikämpfe seit dem Anfang des vorigen Decenniums gemacht haben, indem, nach einmal in den meisten Cantonen errungener und lieb gewonnener demokratischer Verfassung, der allgemeine Ruf nach einer starken Bundesgewalt ertönt, welche in den gegenwärtigen Institutionen der Tagessatzung und der Vororte ihre Verwirklichung nicht finden kann. Die-

ses letztere Bestreben dürfen wir jetzt auch gewiß entschieden dem sogenannten Conservatismus zuerkennen, der heutige Streit betrifft im Grunde lediglich die Mittel und Wege, auf welchen das allgemein gewünschte Ziel errungen werden kann. Der Radicalismus, im Drange einer im Grunde gewiß schönen Leidenschaft, glaubt das Ziel jetzt nur durch die Wucht der Gewalt erreichen zu können und ruft solcherweise eben so starke Leidenschaften in die Schranken, der Conservatismus — gestützt auf die vielen traurigen Ereignisse, welche die Parteikämpfe mit sich geführt haben und ferner nach sich zu ziehen drohen, so lange der Zwiespalt des Volksgeistes mit seiner Verfassung vorliegt — glaubt sich täglich mehr berechtigt, an die allgemeine Einsicht appelliren zu dürfen, daß die Bundesverfassung in ihrer jetzigen Gestalt der Schweiz nicht zum Heile gereichen könne, und hofft von dieser Einsicht, daß sie auf der Basis des Bestehenden durch gütliches Verständniß die gewünschte Aenderung zu Stande bringe.

Möchte doch das Ausland die Wahrheit und den hohen Werth eines solchen Volkskampfes erkennen und sich nicht durch secundäre, ohne tiefen Zusammenhang angesehen allerdings abschreckende Ereignisse das gesunde Urtheil bestechen lassen! Möchte insbesondere die Diplomatie denselben gewähren lassen, nach der Forderung des Völkerrechts, die einem jeden Volke selbstständige, unangefochtene Existenz zusichert; und das um so mehr, da es sich hier um ein Volk handelt, das, welche staatliche Gestalt es auch besitze, um seiner Kleinheit willen nimmermehr fähig ist, das europäische Gleichgewicht zu stören, so lange es nur von allen Seiten her sich frei fühlen und in politischen Dingen sich lediglich auf sich selber beschränken darf!